

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

15. Juni 2021
D15/112-20

Dresdner Juristische Gesellschaft Vortrag am Donnerstag, den 1. Juli 2021

Liebe Mitglieder der „DJG“,
sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngste Entwicklung der CORONA-Infektionszahlen ermutigt uns, Sie sehr herzlich zu einer Präsenz-Veranstaltung einzuladen. Wir freuen uns, dass sich Herr Rechtsanwalt Markus Hartung dankenswert kurzfristig bereit erklärt hat, am

**Donnerstag, den 1. Juli 2021 um 18.30 Uhr,
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche Dresden -,
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

zum Thema

***„Legal Tech und das RDG - über die Neuvermessung des Verhältnisses
zwischen Anwälten und Rechtsdienstleistern“***

zu uns sprechen und mit uns zu diskutieren.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Herr Hartung ist Rechtsanwalt und seit vielen Jahren Mitglied (bis 2019 Vorsitzender) des Berufsrechtsausschusses des Deutschen Anwaltsvereins. Er kennt verschiedene Kanzleitypen aus eigener Erfahrung, unter anderem als deutscher Managing Partner von Linklaters. Heute berät und vertritt Herr Hartung Rechtsanwälte und Kanzleien im deutschen und europäischen Berufsrecht. Darüber hinaus ist er Gründer der Chevalier Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, einer Legal Tech-Kanzlei, die Arbeitsrecht für Arbeitnehmer anbietet. Im April und im Mai diesen Jahres wurde Herr Hartung bei den Anhörungen im Rechtsausschuss des Bundestags zur „Großen BRAO-Reform“ und zum „Legal Tech-Gesetz“ als Sachverständiger hinzugezogen. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen in diesem Bereich gehört das Anfang 2018 erschienene Buch mit dem Titel „Legal Tech. Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“.

Was haben Erfolgshonorare mit dem Zugang zum Recht zu tun? Was bedeutet das neue „Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“ für die Anwaltschaft? Welche Bedeutung hatte und hat die Lexfox-Entscheidung des BGH vom 27. November 2019? Welche Auswirkungen wird die Entscheidung des BGH vom 17. Juni 2021 (Smartlaw) für die Anwaltschaft haben? Was hat das alles mit gebündelten Kartell- und Dieselmotorklagen zu tun? Wie soll die Justiz mit dem Phänomen der durch Legal Tech-Unternehmen betriebenen Massenverfahren fertig werden? Der Referent nimmt uns mit auf die Reise der digitalen Transformation des Rechtsdienstleistungsmarktes und erläutert, welche Auswirkungen die Digitalisierung für die juristischen Berufe und die Rechtspflege hat - einschließlich der Frage, ob wir übermorgen noch gebraucht oder durch einen Computer oder Roboter ersetzt werden.

Damit wir die Veranstaltung CORONA-gerecht durchführen können, bitten wir alle Teilnehmer darum, entweder bei der Anmeldung oder im Eingangsbereich der Veranstaltung den Namen sowie eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse anzugeben. Diese Daten werden wir geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahren und nach Ablauf eines Monats unverzüglich vernichten. Weiter erleichtern Sie uns die Organisation, wenn Sie uns mit der Anmeldung mitteilen, ob Sie validen Impfschutz genießen oder vor weniger als sechs Monaten von einer CORONA-Erkrankung genesen sind. Teilnehmer, für die weder das eine noch das andere zutrifft, dürfen wir höflich bitten, beim Einlass zu der Veranstaltung einen tagesaktuellen CORONA-Test vorzuweisen. Zusätzlich dürfen wir Sie bitten, beim Betreten geschlossener Räume entweder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen, zu anderen Teilnehmern möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten und die Sitzplätze möglichst zügig einnehmen. Ob die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz

abgenommen werden kann, werden wir Ihnen am Tag der Veranstaltung im Eingangsbereich mitteilen. Den Nachweis über Ihre Impfung oder Genesung bzw. einen tagesaktuellen negativen CORONA-Test halten Sie bitte im Eingangsbereich der Veranstaltung bereit.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer und Gäste im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserem Referenten zu einem geselligen Empfang bei einem Glas Wein und Imbiss ein. Welche Restriktionen wir uns hierbei mit Rücksicht auf den aktuellen Stand der CORONA-Infektionszahlen auferlegen sollten, werden wir Ihnen am Veranstaltungstag mitteilen. Wir danken Ihnen vorab für Ihr Verständnis und für Ihre Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer, die - nicht wenige aus triftigen Gründen - im Umgang mit dem Virus vielleicht vorsichtiger handeln möchten als Sie und ich.

Damit wir die Veranstaltung planen können, bitten wir Sie, sich mit der beigefügten Rückantwort anzumelden

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Kau
- Vorsitzender -

Bitte Rückantwort bis zum 28.06.2021 per Post, per Telefax 0351-3177 8841 oder per E-Mail an s.hartung@ra-kau.com

Dresdener Juristische Gesellschaft e. V.
c/o Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau
Justinenstraße 2

01309 Dresden

An der

Veranstaltung am Donnerstag, den 01.07.2021, 18.30 Uhr
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche Dresden -
Hauptstraße 23, 01097 Dresden

nehme ich teil:

allein

Corona-Status:

- Impfung
- Genesung
- Negativ-Test

in Begleitung von _____ Person(en)
(bitte Namensnennung in **Druckschrift**): _____

CORONA-Status:

- Impfung
- Genesung
- Negativ-Test

Absender:

Name in Blockschrift

Rufnummer oder E-Mail